

Grundsatzerkklärung zur Menschenrechtsstrategie

Präambel

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist eine Versicherung mit über 225-jähriger Geschichte. Gegründet 1797 als „Hagelschaden-Assekuranz-Gesellschaft“ in Neubrandenburg wahrt die Mecklenburgische als älteste deutsche private Versicherungsgesellschaft mit überregionalem Geschäftsbetrieb ihre Tradition und Werte.

Diese Traditionen und Werte bilden die Grundlage, auf der die Mecklenburgische als Versicherungsgruppe sowohl im eigenen Geschäftsbereich, als auch in der Lieferkette ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln schafft. Alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe folgen diesen Grundsätzen zur Menschenrechtsstrategie.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung. Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie den international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichten wir uns, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unserer gesamten Lieferkette zu wahren und zu achten.

Verhaltenskodex

Mit dieser Menschenrechtsstrategie wird unser Verhaltenskodex der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe in Bezug auf die Wahrung und Achtung der Menschenrechte und der Umwelt konkretisiert.

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden geachtet. Wir tolerieren keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Rasse, Religion, o. ä., sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen. Wir dulden keine Nötigung oder Gewalt oder deren Androhung.

Lieferantenkodex

Wir ergänzen unseren internen Verhaltenskodex und erweitern unsere Grundsätze auch auf unsere Lieferanten. Dafür haben wir einen Lieferantenkodex formuliert, der die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten vorgibt und so verbindliche Wertvorstellungen formuliert, die wir von unseren Lieferanten in der gesamten Lieferkette erwarten.

Der Lieferantenkodex in seiner aktuellen Fassung wird bindender Vertragsbestandteil jeder geschäftlichen Beziehung zwischen uns und unseren Lieferanten.

Grundsätze

Wir erkennen an, dass wir als Unternehmen eine Verantwortung haben, die Menschenrechte zu respektieren und zu schützen. Dies umfasst die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie in der

gesamten Lieferkette. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass alle Geschäftspartner und Lieferanten die gleichen Standards einhalten.

Unser Verständnis von Verantwortung im Hinblick auf Menschenrechte wird durch die Anerkennung folgender internationaler Leitlinien und Standards untermauert:

- die Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus:
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
 - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der ILO (International Labour Organization) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
Die 10 Prinzipien des UN Global Compact

Maßnahmen zum Umsetzen dieser Erklärung

Ziel der Grundsatzerklärung ist es, negative Auswirkungen unserer Gesellschaft auf die Einhaltung der Menschenrechte zu verhindern oder zu verringern. Um unseren Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, haben wir unsere bestehenden Systeme um die Anforderungen des LkSG erweitert und dafür neue Prozesse implementiert, die es uns ermöglichen, Risiken im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung von Menschenrechten zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken zu ergreifen. Unsere Anforderungen zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind in verschiedenen Leitlinien, Arbeitsanweisungen und unserem Verhaltenskodex festgehalten.

Die Prozesse umfassen folgende Elemente:

Risikoanalyse

Das Risikomanagementsystem der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Gruppe tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Es ermöglicht auf der Basis einer kontinuierlichen Risikoanalyse einzeln und auf aggregierter Ebene eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen.

Um potenzielle menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren, haben wir unser bereits implementiertes umfassendes Risikomanagementsystem um die Anforderungen des LkSG und des BAFA ergänzt. Durch regelmäßige Risikoanalysen überprüfen wir strukturiert und systematisch, ob potenzielle oder erhöhte Risiken für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden auftreten können, um negative Auswirkungen auf potenziell Betroffene in unseren Lieferketten zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Die Analyse erfolgt mindestens einmal jährlich. Bei wesentlicher Veränderung der Risikolage führt die Mecklenburgische Versicherungsgruppe zudem anlassbezogene Risikoanalysen durch, sodass ein bestmöglich Schutz der Mitarbeitenden und Partner in den Lieferketten gewährleistet wird.

Im Jahr 2024 gab es keine Auffälligkeiten.

Beschwerdeverfahren

Über das durch die Compliance-Funktion eingerichtete und verwaltete digitale Hinweisgebersystem haben sowohl unsere Mitarbeitenden, als auch unmittelbare und mittelbare Zulieferer, oder auch Dritte die Möglichkeit, menschenrechtliche Risiken oder Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Pflichten zu melden. Das Hinweisgebersystem ist sowohl über das Intranet als auch über die öffentlich zugängliche Webseite der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe erreichbar. Dadurch können relevante Informationen sicher, vertraulich und auf Wunsch anonym jederzeit übermittelt werden. Durch die Software-Lösung ist die Anonymität des Hinweisgebenden vollumfänglich sicherstellt, denn eine technische Rückverfolgung von Hinweisen ist nicht möglich.

Alle Hinweise auf Menschenrechts- oder Umweltpflichtverletzungen, die uns über jegliche andere Beschwerdesysteme erreichen, werden ebenfalls nach denselben Prinzipien und Prozessen überprüft und behandelt. Das versichern wir Ihnen als Mecklenburgische Versicherungsgruppe. Sollten Verstöße festgestellt und bestätigt werden, werden diese angemessen sanktioniert.

Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen

Durch die Implementierung unseres Verhaltenskodex, des Lieferantenkodex und die Gestaltung einer Vertragsklausel zur Bindung unserer Lieferanten an die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG haben wir das Ziel gesetzt, dadurch Risiken präventiv zu minimieren und diesen entgegenzuwirken.

Werden Risiken oder konkrete Verletzungen der Sorgfaltspflichten des LkSG durch die Risikoanalyse festgestellt, oder durch die anderen Beschwerdekanäle bekannt, erfolgt eine interne sorgfältige Prüfung des Sachverhaltes durch die zuständige Stelle.

Bei Feststellung eines konkreten Risikos werden unmittelbar erforderliche Präventionsmaßnahmen eingeleitet, um eine Verletzung zu verhindern. Bei Feststellung eines konkreten Verstoßes werden unmittelbar erforderliche Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die die Verletzung unverzüglich beenden. Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Dokumentation und Berichte

Wir verpflichten uns, regelmäßig unsere Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung dieser Grundsatzklärung zu dokumentieren und dazu zu berichten. Unsere Berichte werden öffentlich zugänglich gemacht und enthalten Informationen über identifizierte Risiken sowie ergriffene Abhilfemaßnahmen, sollten Risiken oder Verletzungen festgestellt worden sein.

Schlussbestimmungen

Gesellschaftliche Verantwortung bedeutet für die Mecklenburgische Versicherungsgruppe, einen Beitrag zur Mitgestaltung der Gesellschaft zu leisten. Insbesondere sind die Achtung der Menschenrechte und Umweltpflichten ein großer Bestandteil dessen. Wir sehen uns in der Pflicht und stehen dafür ein, stetig unsere Prozesse zu optimieren

und auszubauen, um einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Lage insgesamt zu leisten.

Der Risikomanagementprozess sowie die Risikoanalyse werden jährlich evaluiert. Auf Grundlage dieser Überprüfung, wird auch diese Grundsatzerklarung laufend überprüft und optimiert.

Unser Geschäftsmodell basiert auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Gegenseitige Rücksichtnahme bedeutet für uns auch das gemeinsame Bestreben die menschenrechtliche und umweltbezogene Lage zu verbessern.